

chismus (S. 47–125) liegt das in der Thorner Universitätsbibliothek aufbewahrte Exemplar (eines von insgesamt zwei noch existierenden Original-Exemplaren) zugrunde.

Gerullis hatte schon alle zu seiner Zeit bekannten *Druckschriften* des Mažvydas in seine Publikation mit aufgenommen. Die 1974er Edition Korsakas' gab dem *Katechismus*-Faksimile die 13 lateinischen Briefe bei. Über beide geht die nunmehrige Edition insofern hinaus, als sie als erste aller heute bekannten Ausgaben sämtliche Schriften des Mažvydas, soweit sie überliefert sind, in einem Band publiziert, also außer dem *Katechismus* von 1547 die *Giesme S. Ambraŕeijaus* (S. 127–144), die *Forma Chrikstima* (S. 145–188), die *Gesmes Chriksczoniskas I und II* (S. 189–636), die *Paraphrasis* (S. 637–652) und die 13 lateinischen Briefe (S. 655–719).

Das Buch ist nicht nur solide gestaltet, sondern weiß durch hohe Druck- und Ausstattungsqualität auch den Bibliophilen und den Buchhstheten zu erfreuen. Die Auflage von insgesamt 2500 Exemplaren ist durchnummeriert, der Band steckt in einem ansprechend gestalteten, festen Schuber. Wäre etwas besseres Papier zur Verwendung gekommen, könnte man dem Buch das Prädikat „Luxusausgabe“ kaum versagen. Und das alles obendrein zu einem überraschend erschwinglichen, ja, im Vergleich zu hiesigen Faksimileprojekten geradezu lächerlich niedrigen Preis!

Münster

Friedemann Kluge

Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. Hrsg. von Erwin Oberländer und Ilgvars Mišāns. Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1993. 171 S., 13 Abb., DM 50,—.

Das Herzogtum Kurland hat als das letzte von Deutschen in deutscher Amtssprache regierte Staatswesen im Baltikum den Zusammenbruch des altlivländischen Landesstaates um 234 Jahre überdauert. In diesem Zeitraum lag es stets im Spannungsfeld der großen Mächte des Ostseeraumes und war immer wieder deren Kriegsschauplatz. Die Entwicklung, die das Herzogtum unter dem Einfluß der angrenzenden Mächte in seinen äußeren Beziehungen und in seinen inneren Verhältnissen durchlaufen hat, war eigenartig und ist auch im europäischen Rahmen von Interesse. Darauf und auf gewisse Parallelen zur Entwicklung des Herzogtums Preußen weisen die Herausgeber im Vorwort hin. Sie sind der Ansicht, daß der Forschungsstand unbefriedigend ist, obwohl eine Reihe deutschbaltischer und lettischer Historiker die Geschichte des Herzogtums erforscht und dargestellt haben. Wegen des internationalen Bezugs und unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der mehrheitlich lettischen Bevölkerung bedürfe die Geschichte einer Neuinterpretation. Dazu ist zu bemerken, daß die lettische Geschichtsschreibung das Herzogtum als eine Art Vorläufer des 1918 gegründeten Staates Lettland angesehen und den Anteil der lettischen Bevölkerung an der wirtschaftlichen Entwicklung des Herzogtums stets gewürdigt hat. Doch einer von der Sache her naheliegenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit deutscher und lettischer Historiker standen lange nationale Vorurteile und politische Vorbehalte entgegen. Den begrüßenswerten Beginn einer solchen Zusammenarbeit verdanken wir einer Partnerschaft der Universitäten Mainz und Riga. Unter einem etwas anspruchsvollen Titel haben die Herausgeber eine Reihe von Beiträgen vorgelegt, die interessante Einblicke in die Zustände Kurlands in der herzoglichen Zeit vermitteln.

Jeder, der sich mit der kurländischen Geschichte beschäftigt hat, kennt die Schwierigkeiten, die sich bereits bei der Suche nach den Standorten einschlägiger Archivalien ergeben. Der Beitrag von Beata Krajevskā und dem inzwischen leider verstorbenen Teodors Zeids (beide Riga) über Schicksale und Verbleib der beiden wichtigsten kurländischen Archive – des herzoglichen Archivs und des ritterschaftlichen Landesarchivs – ist eine nützliche Orientierungshilfe. Das Landesarchiv, das im Jahre 1918 nach

Deutschland verlagert worden war, ist um das Jahr 1970 von der DDR aus Merseburg nach Riga zurückgegeben worden. Dort befinden sich nun beide kurländischen Archive, soweit sie nicht verloren gegangen sind, im Zentralen Historischen Staatsarchiv Lettlands. Leider ist das Landesarchiv nicht – wie das Revaler Stadtarchiv – vor der Rückgabe fotokopiert oder verfilmt worden, was für die wissenschaftliche Zusammenarbeit wegen der permanent schwierigen personellen und finanziellen Lage des Riga-chen Staatsarchivs sehr förderlich gewesen wäre.

Martin Hübner und Volker Keller (beide Mainz) behandeln in ihren Beiträgen die Entwicklung der Auseinandersetzung zwischen den Herzögen und dem Adel in den Fragen der Verfassung und der Lehns- und Roßdienstplichten. Hübner meint, daß man sich über die verfassungsrechtlichen Fragen und über die Dienstplichten auf den Landtagen immer noch hätte verständigen können. Den Hauptgrund für die Krise sieht er in den verhängnisvollen Anordnungen Herzog Gotthards, die dieser in seinem Testament über das gemeinsame Regiment seiner Söhne getroffen hatte. Diese hätten eine faktische Teilung des Herzogtums zur Folge gehabt. Das anmaßende Verhalten Herzog Wilhelms und die Unnachgiebigkeit der Adelsopposition gaben dann dem polnischen Oberlehnsherrn eine willkommene Gelegenheit zum Eingreifen. Das Ergebnis war allerdings nicht – wie H. meint – ein Ständestaat, sondern eine Adelsrepublik mit einem Herzog an der Spitze, denn andere Stände – wie das Bürgertum – fanden in der Formula Regiminis keine Erwähnung. Nach Kellers Meinung ist der Streit über Art und Umfang der Roßdienstplicht allmählich gegenüber anderen Gravamina zurückgetreten. Das ist verständlich, denn diese Pflicht betraf auch das Verhältnis zum König, und deshalb war für den Adel Vorsicht geboten. Die Regimentsformel mag zwar im Jahre 1617 „zum Wohle aller notwendig gewesen“ sein, doch hat sie das Aufbrechen neuer Konflikte im 18. Jh. nicht verhindert, als der Adel nach der herzoglosen Zeit auch noch Einfluß auf die dem Herzog verbliebene Verwaltung und Verpachtung der Domänen zu gewinnen versuchte. Keine der anderen baltischen Ritterschaften hat eine derartig privilegierte Stellung erlangen und behaupten können wie die kurländische. Es wäre interessant, der Frage nachzugehen, ob der Widerstand des Adels gegen den Herzog vielleicht dadurch verstärkt worden ist, daß Angehörige der Ritterschaften in Harrien und Wierland und in den Stiften Livlands im Zuge des Zusammenbruchs Altlivlands in größerer Zahl in Kurland ansässig geworden waren (Fircks, Szöge, Orgies, Maydell, Koskull, Tiesenhausen, Dönhoff), die bereits über mehr Selbstbewußtsein verfügten als die Ordens- und Bischofsvasallen in Kurland.

Māriete Jakovleva (Riga) stellt in ihrem Beitrag über die Eisenwerke der Herzöge fest, daß diese Unternehmungen keineswegs schon mit der Gefangenschaft (1658) oder dem Tod Herzog Jakobs (1682) ein Ende gefunden haben, sondern daß sie von dessen Sohn Friedrich Casimir nach Anwerbung auswärtiger Fachkräfte aus Schweden, Frankreich und Holland fortgeführt worden sind. Erst der Nordische Krieg und die Pest von 1710 haben zur weitgehenden Einstellung der Betriebe geführt, die den Herzögen aus dem meist aus Skandinavien importierten Erz zwar Waffen und Gerät, aber wohl kaum einen nennenswerten wirtschaftlichen Gewinn gebracht haben. Erläuternde Skizzen zu Anlage und Betrieb der Eisenwerke wären hier für den Leser hilfreich gewesen. Margarita Barzdevica (Riga) behandelt die Entwicklung einer herzoglichen Domäne (Grendsen/Grenči) im 18. Jh. Auch hier werden die verheerenden Folgen des Nordischen Krieges und der Pest deutlich. Zwar nahm die Landbevölkerung allmählich wieder zu, doch verschlechterte sich ihre wirtschaftliche Lage, weil wüstes Bauernland zum Gutsland geschlagen worden war und Abgaben und Frondienste zunahmen. Interessant ist der Hinweis, daß Abgaben schon im 18. Jh. in Geld geleistet worden sind.

Im letzten Beitrag untersucht Tatjana Aleksejeva (Riga) die Rolle der Juden in Kurland, deren Geschichte bisher eher stiefmütterlich behandelt worden ist. Die Ar-

beit des Mitauschen Juden Joseph Ruben Wunderbar (Mitau 1853) ist sicher auch heute noch eine der wichtigsten Quellen zu diesem Thema, doch darf nicht übersehen werden, daß es sich dabei auch um eine Streitschrift zur Erlangung des vollen Aufenthalts- und Niederlassungsrechts für die Juden in den Ostseeprovinzen handelte. So wie die Juden einst vom Stift Pilten in das für sie verbotene Kurland eingeschickt waren, so gelangten sie nach 1783 von Schlock aus in das verbotene Riga. Hier sind noch viele Fragen über die Wege und die Motive der jüdischen Einwanderung offen. Auch haben sich für die Flecken und Städte Kurlands aus dem Zuzug der überwiegend bettelarmen und wenig seßhaften jüdischen Einwanderer große soziale Probleme ergeben, auf die der Rezensent in seiner Arbeit über „Mitau im 19. Jahrhundert“ (Wedemark-Elze 1995) eingegangen ist. Offen ist auch die Frage, ob die von Wunderbar und der Vf. in erwähnten Persönlichkeiten des jüdischen Geisteslebens in Kurland in ihrer Wirkung auf die jüdischen Gemeinden beschränkt geblieben sind.

Alle Beiträge des Sammelbandes geben Anregungen zu weiteren Untersuchungen. Der Zusammenarbeit zwischen Mainz und Riga ist daher eine fruchtbringende Fortsetzung zu wünschen.

Winterbach

Karl Otto Schlau

Richard Pietsch: Deutsch-kurisches Wörterbuch. Mit einer Einleitung von Friedrich Scholz. (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Bd. 33.) Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1991. 463 S., DM 130,—.

Das zu besprechende Buch ist in den Kontext der Forschungen zum Nehrungskurischen zu stellen, jenem lettischen Dialekt, der bis gegen Ende des Zweiten Weltkrieges auf der Kurischen Nehrung gesprochen wurde. Die Träger dieses Idioms mußten ihre angestammte Heimat verlassen und gelangten größtenteils nach Deutschland. In der Bundesrepublik Deutschland kamen bereits in den siebziger und achtziger Jahren Arbeiten in Buchform über das Nehrungskurische heraus¹, während in der vormaligen DDR sich Friedhelm Hinz e in einer Anzahl von wissenschaftlichen Aufsätzen mit diesem nun aussterbenden Idiom befaßte.² Die Aufzeichnung und Erforschung dieser lettischen Mundart, die unter dem Einfluß des sie umgebenden Deutschen und Litauischen stand, war und ist eine wichtige Aufgabe der deutschen Nachkriegs-Baltistik und gleichzeitig ein essentieller Beitrag zur baltischen Mundartenkunde. Mit dem vorliegenden deutsch-(nehrungs)kurischen Wörterbuch bringt Richard Pietsch die bereits in den siebziger Jahren im Nehrungskurisch-deutschen Wörterbuch (zusammen mit P. Kwauka, s. Anm. 1) dokumentierte Erfassung des Wortschatzes dieses Dialekts zu einem gewissen Abschluß. Nun ist zwar die letztgenannte Arbeit für den Vergleich mit den anderen baltischen Sprachen und ihren Dialekten von vorrangiger Bedeutung. Die Darstellung des nehrungskurischen Wortschatzes von den deutschen Entsprechungen

1) PAUL KWAUKA, RICHARD PIETSCH: Kurisches Wörterbuch. Mit einer Einführung von ERICH HOFMANN. (1. Aufl.: Verlag Ulrich Camen, Berlin 1977; 2. unv. Aufl.: Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, Lüneburg 1987); Nehrungskurisch. Sprachhistorische und instrumentalphonetische Studien zu einem aussterbenden Dialekt, hrsg. von WOLFGANG P. SCHMID, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, Stuttgart 1989.

2) Vgl. Zs. für Slawistik XXIX (1984), H. 2, S. 250–262; Linguistische Studien, Nr. 128, Berlin 1985, S. 100–154; Jb. für Volkskunde und Kulturgeschichte, 72. Bd., N.F., Bd. 17, Berlin 1989, S. 156–162; Baltistica 25 (2), Vilnius 1989, S. 156–167; Namenkundliche Informationen, Beiheft 13/14, Studia Onomastica. VI, Leipzig 1990, S. 165–176; Bałto-słowiańskie związki językowe, Wrocław, Warszawa, Kraków 1990, S. 157–175; Linguistic and Oriental Studies from Poznań. Monograph. Supplement 2: Contributions to Baltic Linguistics, Poznań 1993, S. 43–52.